



Mobiles Ausbilden

KWB-Tagung der kaufmännischen
Ausbildungsleiter:innen

Hamburg, 16./17. Mai 2022

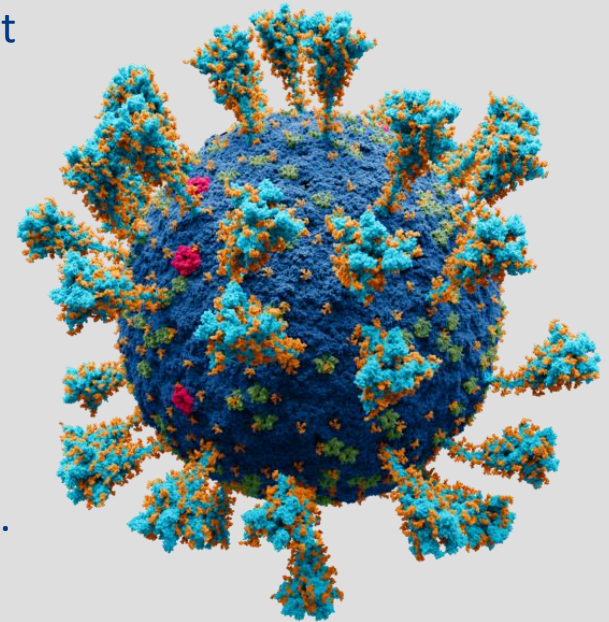
Mobiles Ausbilden – warum (auch das noch)?

Früher™: Ausbildungsinhalte wurden unter Anwesenheit der Ausbilder:in im Betrieb vermittelt.

Aber: Während der Pandemie wurden zum Teil große Ausbildungsabschnitte auch mobil absolviert.

Erste Erfahrungen positiv, Unternehmen möchten das „neue normal“ in ihre Ausbildung integrieren.

DIHK-Bildungsausschuss erarbeitet Empfehlung für IHKs.



Alexey Solodovnikov, [CC BY-SA 4.0](#), [Coronavirus SARS-CoV2.png](#)



Mobiles Ausbilden – Merkmale und Voraussetzungen

Merkmale von (digitalem) mobilem Ausbilden

- Wichtig: Mobiles Ausbilden ist kein Homeoffice!
- Ort der Ausbildung wird sowohl den Auszubildenden wie auch den Ausbilder:innen frei(er)gestellt: Ausbildung kann z. B. auch in den Privaträumen der Auszubildenden und/oder Ausbilder:innen stattfinden.
- Einsatz digitaler Plattformen, optional unterstützt durch XR (extended reality)
- Art und Umfang können alle Kompetenzen des Ausbildungsrahmenplans umfassen
- kann (muss aber nicht) während der Probezeit erfolgen

Voraussetzungen für mobiles Ausbilden (I)

- Ausbildungsstätte und Ausbilder:innen müssen weiterhin geeignet sein
- Ausbildungsbetrieb stellt eine für die mobile Ausbildung möglicherweise zusätzlich erforderliche Hard- und Software für den Auszubildenden kostenfrei zur Verfügung
- Ausbilder:in leitet nach wie vor an und kontrolliert Arbeitsergebnisse
- Kommunikation zwischen Auszubildenden und Ausbilder:in muss jederzeit wie in der herkömmlichen Ausbildung möglich sein

Voraussetzungen für mobiles Ausbilden (II)

- Ausbilder:in prüft, ob Auszubildende in der Lage sind, mobil zu lernen
- Wechsel in klassische betriebliche Ausbildung in der Ausbildungsstätte muss jederzeit möglich sein
- Alle weiteren gesetzlichen Regelungen greifen, z. B. die Ausbildungsberatung und die Überwachungspflicht nach § 76 BBiG durch die örtlich zuständige IHK, das Führen des Ausbildungsnachweises usw.



Empfehlungen der IHK-Organisation

Empfehlung der IHK-Organisation (I)

- Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob er mobiles Ausbilden anbietet oder nicht – freiwillige Ergänzung zur herkömmlichen Ausbildung (Nachweis gegenüber IHK, dass Ausbildung in gleicher Qualität möglich ist)
- Ausbildungsbetrieb entscheidet, in welchem Umfang und für welche Ausbildungsberufe das Angebot unterbreitet wird
- Art und Umfang des mobilen Ausbildens legt der Ausbildungsbetrieb im Idealfall bereits vorab im betrieblichen Ausbildungsplan fest
- Mobiles Ausbilden kann sowohl der Vermittlung neuer als auch der Vertiefung bereits erworbener Ausbildungsinhalte dienen

Empfehlung der IHK-Organisation (II)

- Diese Empfehlung bezieht sich ausdrücklich nur auf den betrieblichen Teil der Ausbildung und ist keine Empfehlung für die Organisation des Berufsschulunterrichts.
- Denkbar wäre, perspektivisch entsprechend den zeitlichen Richtwerten im Ausbildungsrahmenplan eine Empfehlung für den inhaltlichen und zeitlichen Umfang mobilen Ausbildens vorzusehen.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit! ... Ihre Fragen?

Michael Assenmacher, DIHK e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin

michael@assenmacher.de | 030 20308-2525